Bericht des Beirats des AVR zu Händen der 74. ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Geschäftsreglement § 5 wird von den Beiräten ein Bericht über ihre Tätigkeit gegenüber der Generalversammlung gefordert.

Der Beirat des AVR wurde im vergangenen Verbandsjahr 2023, weder durch den Vorstand, noch von den Mitgliedern in seiner Funktion in Anspruch genommen.

Der Beirat dankt allen Mitgliedern des Vorstandes für Ihre engagierte Arbeit.

Basel, März 2024

Die Beiräte:

Alice Unglaub

A. Unglaub

Lara Ledermann

Felix Gruber